Der Schuhmacher

Durch Wissen zum Sieg.

Organ für die gewerblichen Interessen der Schuhmacher
und des
Unterstützungs-Vereins deutscher Schuhmacher und der deutschen Schuhmacher-Fachvereine
sowie der
Central-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (E. H.)

„Der Schuhmacher" ist im Postzeitungs-Katalog unter Nr. 4331 eingetragen.

Erscheint am 1., 10. und 20. jeden Monats. — **Abonnementspreis:** bei der Post 80 Pf. pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,05 M. — **Inserate** werden mit 20 Pf. die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Auch zu beziehen durch die Expedition in Gotha. Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Ex. à 1 M. 5 Pf. pr. Quartal, 5 u. mehr Ex. à 80 Pf. pr. Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Ex. à 1 M. 25 Pf. pr. Quart., 4 u. mehr Ex. à 90 Pf. pr. Quartal. Im Buchhandel 1 M. Alleindebit für den Buchhandel Carl Gläser, Buchhandlung in Gotha (Ind. H. Rang)

Nr. 23. **Gotha, 10. August 1884.** **7. Jahrgang.**

Zur gefl. Beachtung.

— Infolge eines kleinen Unfalls konnte die Beilage nicht fertig gestellt werden und werden wir dafür unsre Leser durch eine Doppelbeilage entschädigen.

Die Redaktion.

Die Patentabsätze.

Unter allen Arten von Absätzen hat der Patentabsatz, auch Pinnéstöckel genannt, sich am meisten bei der Damenwelt eingeführt. Zu leichten Damenbeschuhungen finden die mit Stoff oder Leder überzogenen Holzabsätze Verwendung, welche entweder durch einige Stifte oder Schrauben von innen befestigt, oder auch wie die „Louis XIV." eingenäht werden, zu stärkeren Beschuhungen aber finden jene aus Leder gewalkten Absätze vielfach Verwendung. Die Herstellung geschieht vermittelst einer Maschine, womit das zurecht geschnittene Leder in die geeignete Form gepreßt wird. Früher wurde dieser hohle Absatz mit Guttapercha ausgefüllt, in neuerer Zeit wird jedoch ein Holzstück eingesetzt und der Absatz dann mit Masse ausgefüllt, wodurch derselbe mehr Stand und Festigkeit gewinnt. Diese Eigenschaften und das schöne glatte Aussehen macht diese Absätze besonders beliebt.

Ueber die Befestigung schreibt ein Fachmann folgendes: „Die Hauptsache ist zunächst eine sehr genaue Vorrichtung. Bei gewendeter oder umgekehrter Arbeit geschieht dieses Vorrichten im allgemeinen so, wie bei gewöhnlichen Böden mit Naturabsätzen. Ist die Sohle genau nach dem Muster geschnitten, so zeichnet man sich an, bis wie weit der Absatz im Gelenk geht. Von hier ab verwendet man ein andres Muster, welches nach der Breite des Absatzes geschnitten ist, vom Gelenk nach dem Oberflecke heraufgeht und bis unter denselben reicht. Außer dieser Vorrichtung der Sohlen sind in bezug auf das Afterleder — der Kappen — hervorzuheben, daß diese so lang geschnitten sein müssen, um wenigstens mit einem Stiche in die Wendenaht gebracht werden zu können. Die Absätze selbst werden vor ihrer Verarbeitung ungefähr zwei Zentimeter hoch ins Wasser getaucht; ist das Leder gut dampf geworden, dann schneide man den Absatz, genau dem Leisten entsprechend, rings herum der Kante gleich und schärfe denselben innen so aus, damit er ganz genau auf dem Leisten aufsitzt. Wenn dies geschehen ist, wird in die äußere Kante des Absatzes ein entsprechend breiter und tiefer Riß eingeschnitten, damit die Durchnähestiche bedeckt und beim Abnehmen der Kante nicht beschädigt werden. Hierauf schneide man das Gelenkstück nach dem Sohlenmuster und zwicke den Stifel auf. Von jener Stelle ab, wo man sich angezeichnet, wie weit der Absatz reicht, wird ringsum genäht. Nachdem dies geschehen, und der Stiefel oder Schuh in üblicher Weise umgekehrt ist, wird das Gelenkstück mit der Brandsohle eingebracht, und der Schuh über den Leisten glatt gearbeitet. Wie bei jedem andern gewendeten Stiefel wird derselbe nunmehr hinten herum eingebunden, die Ferse gut ausgefüllt, damit der Absatz gut darauf paßt. Hierauf wird derselbe aufgepappt und mit einer großen Zwecke von oben herab festgenagelt. Wenn der Absatz angetrocknet, sodaß sich eine Verschiebung nicht befürchten läßt, wird der Leisten abgezogen und derselbe in dem bereits vorher gemachten Risse nunmehr durchgenäht. Zu diesem Zwecke benützt man am besten die sogenannten Spannfedern, eine Stahlfeder, welche zusammengerollt in den Schaft gesteckt wird und teils von selbst, teils durch Verschiebung sich soweit auseinander giebt, damit man, ohne das Futter zu beschmutzen, bequem arbeiten kann. Die Brandsohle wird zurückgeschlagen und nach dem Nähen wieder glatt gelegt und festgepappt. Wenn der Leisten dann wieder in den Stiefel gebracht wurde, wird der Riß zugestrichen und die vorher eingeschlagene Zwecke herausgezogen. Nunmehr wird die Sohle im Gelenk befestigt. Bereits beim Vorrichten wird von unten herauf, soweit der Absatz reicht, ein Riß genau in die Sohlenkante geschnitten, dieser wird aufgestrichen und kleine Plattenstiften eingeschlagen, wodurch die Sohle mit dem Absatze auch im Gelenk verbunden wird, ist dann auch dieser Riß zugedeckt und der Oberfleck wie gewöhnlich befestigt, dann wird der Stiefel wie jeder andre geschwärzt und ausgeputzt.

Die Verarbeitung der Patentabsätze bei Rahmenarbeit ist wesentlich einfacher, und ergiebt sich das Verfahren nach vorher Beschriebenem von selbst.

Zur Lehrlingsfrage.

Von H. Franke in Artern.

Die letzte Reichstagsabstimmung über den Antrag Ackermann und Genossen, deren Verlauf ich bei jedem der geehrten Leser voraussetze, ließ die Lehrlingsfrage in den Vordergrund treten, und mag manchem dieser oder jener Gedanke durch den Kopf gegangen sein, ob wohl etwas und was zu bessern sei in dieser Frage, und schließlich wie etwas zu bessern sei.

So hat nun der mit D. Z. unterzeichnete Artikel in voriger Nummer mich dazu gedrängt, dieser Frage einmal öffentlich näher zu treten, und werde ich versuchen, die oben angeregten drei Fragen nach meinem Gusto etwas näher zu beleuchten.

Sollte ich durch meine Arbeit hier und da Widerspruch erregen, so würde es mich freuen, noch von weiterer Seite Ansichten und Vorschläge zu hören zum Nutzen der Allgemeinheit.

Also zuerst: **ob** etwas zu bessern sei betreffs der Lehrlingsfrage.

Diese Frage muß unter allen Umständen bejaht werden, denn es ist viel, sehr viel zu bessern.

Ist vor allen Dingen der Stand der Lehrlinge bei unseren heutigen geschäftlichen Verhältnissen noch am Platze? Diese Frage müssen wir eigentlich verausschicken. — In der Großfabrikation leider nicht mehr, weil hier die Teilarbeit bis ins kleinste eingeführt ist, und jeder in eine Fabrik Neueintretende in aller Kürze leistungsfähig ist. Nur wird er in der ersten Zeit nicht soviel verdienen wie ein Arbeiter, der schon länger in der Branche thätig ist. Es bedarf also hier keiner drei- und oft mehrjährigen Thätigkeit, um selbständig, geldverdienender Mann (bei uns Geselle) zu werden.

Beim Handwerk ist es anders. Ein Handwerksgeselle soll nicht nur einen Teil des Arbeitsstücks fertig stellen können, sondern er muß das Ganze, vom Anfang bis zur Ablieferung, in seiner Ausführung beherrschen, und muß sogar (wie bei uns) noch verschiedenartige Ausführungen eines Stückes zu machen imstande sein.

Er muß einen ganz alten Boden sowie umgewendeten und Randboden fertigen, muß verschiedenartig Schaft bestechen, und muß sich später emporschwingen zu feinster Arbeit, Offennähen, Korkboden, Pinnét-Absatz u. s. w.

Dies alles läßt sich nicht in kurzer Zeit erlernen. Die Ausbildung hierzu bedarf mehrer Jahre. Der junge Mann, oder wie wir ihn nennen, der Lehrling, muß sich also eine Stelle suchen, wo ihm dies ermöglicht wird, und dies ist nur möglich bei einem in der Schuhmacherei gründlich ausgebildeten Manne, in den meisten Fällen ein selbständiger Meister. Ich sage meistens, denn leider sitzen in Fabrikstädten noch eine Menge Schuhmacher, die jahraus jahrein eine Sorte Arbeit dutzendweise für Engroshändler fertigen, und oft 4 bis 6 Lehrlinge beschäftigen.

Hier lernt der Lehrling nur ein Stück zu fertigen, und fuchst sich so ein, daß er in aller Kürze auch als Lohnarbeiter gelten kann. Bleibt aber sein lebenlang nur ein Teilarbeiter und hat eigentlich nie den Anspruch auf den Titel Geselle, weil solche eine richtige Lehrzeit voraussetzt.

Der Lehrmeister muß nun wohl oder übel für seine Bemühung bezahlt werden und dies geschieht in unserm Fach am allerwenigsten durch Geld, sondern durch längere Lehrzeit, resp. Verpfänden der dann schon leistungsfähigen Arbeitskraft. Der Meister sorgt auch in dieser Zeit für des Leibes Nahrung und Notdurft, und der eigentlich schon zu bewilligende Lohn dient als Lehrgeld. Leider ist dies nicht das Richtige, denn die letzten Monate sind für den Lehrling und Meister öfters nicht die besten.

Da haben sich nun verschiedenfach Punkte herausgestellt, wo etwas zu bessern wäre. Wie zu bessern ist, hängt meist mit der zweiten Frage zusammen, so daß ich die einzelnen Fragen nicht mehr trennen werde.

Die Besserung, die D. Z. vorschlägt, staatliche Lehrinstitute mit dem Militarismus zu vereinen, wollen wir uns doch nicht herbeiwünschen, abgesehen davon, daß diese Idee gar nicht durchführbar wäre.

Wir müssen unsere Lehrlingsverhältnisse in dem Rahmen zu bessern suchen, in welchem wir sie jetzt haben. Der Lehrling muß sich in erster Linie mit allen seinen Arbeiten vertraut machen, und muß ihm von seinem Lehrmeister Gelegenheit dazu geboten werden. Hier ist in erster Linie nötig, daß der Lehrmeister sich

über seine Verantwortung klar wird. Dies ist natürlich ein sehr wunder Punkt und kann nicht oft genug davon gepredigt werden. Der Lehrmeister ist verpflichtet, den Lehrling in seinem Berufe so auszubilden, daß er nach seinem Lossprechen sich auch zu ernähren vermag.

Einen Künstler kann die Lehrzeit nicht erzeugen, und muß der beste Lehrling, der beim besten Lehrmeister gelernt, später noch vieles nachlernen. Aber auf eigenen Füßen muß der Ausgelernte stehen in betreff der verschiedenen Arbeiten, wenn er nicht eben ganz simpel oder sonst geistig und körperlich retour ist.

Wie dies am besten zu erreichen ist, will ich dadurch klarlegen, daß ich das Verfahren, welches ich meinen Lehrlingen gegenüber beobachte, mitteile. Die Erfahrung lehrt mir, daß ich richtig operiere.

Vor allen Dingen muß der Lehrmeister einsehen lernen, daß ihm die Zeit des Lehrlings theurer und kostbarer ist als die einer Dienstmagd. Theurer und kostbarer ist mir dieselbe erst dann, wenn der Lehrling etwas zu leisten versteht. Um dies aber zu können, muß ein anderes Lehrverfahren angewandt werden, als wie zuerst Rüster steppen.

Lernt der Lehrling in einem Geschäft, wo Bodenarbeit und bestellte zugleich gemacht wird, so muß er so schnell wie möglich einen kleinen Schuh selbständig machen lernen. Bei mir zuerst umgewendete Lerchen. Wie die Einrichtung bei mir jetzt ist (ich habe stets drei, vier Lehrlinge), nimmt der Vorletzte den Neueingetretenen unter die Hand unter meiner Oberaufsicht. Er muß zuerst einen Draht machen lernen und Borsten andrehen dazu. Alsdann muß er nähen lernen, indem er zwei Stücke Rindsleder zusammenspannt. In erster Linie dreht es sich hier darum, daß er die vorschriftsmäßigen Griffe lernt, und erst wenn die Griffe sitzen, kommt es darauf an, daß die Naht egal wird. Kann er beides so leidlich, so muß er eine umwendete Naht mit machen, um einen etwas stärkeren Draht ziehen zu lernen, damit die Brödchen unter den Armen vorfallen.

Alsdann muß das Schneiden mit Faustmesser, rangieren, angefangen werden mit Kappenschneiden, zugleich das Schärfen und später das Sohlenschneiden. Bei dieser Gelegenheit muß auch zugleich das Modellschneiden mit untergeschoben und so eins ans andere angereiht werden, bis ein kleiner Keilschuh fertig ist.

Meist nach vier Wochen kann der Lehrling ein Paar Schuh allein zusammen bauen.

Diese Frist ist Vorschrift und empfängt der unterweisende Lehrling ein Trinkgeld und der andere die ersten Schuh, wenn diese Zeit genügte.

In einer Werkstelle, wo nur bestellte Arbeit gemacht wird, also für Kinderstiefel nicht so sehr Nachfrage vorhanden ist, empfehle ich ein anderes Verfahren.

(Fortsetzung folgt.)

Was die alte Innung war und leistete und was die neue Innung ist und nicht ist, leistet und nicht leisten kann!

Erster Brief.

Burtehude, im August 1884.

Mein lieber Freund!

Du hast Dich an den Berichten über den historischen Festzug zur 600jährigen Feier der Berliner Schuhmacherzunft gewaltig für das ehemalige Innungswesen begeistert. Du weißt, daß das deutsche Volksleben in ältester Zeit immer für mich ein Lieblingsgegenstand wissenschaftlicher Betrachtung gewesen ist, und forderst mich nun auf, Dir meine Meinung über die alte Innung und über die Aussicht ihrer Neubelebung in der Gegenwart zu verlautbaren. Gern leiste ich Dir Folge und will Dir zunächst ein Bild der alten Zunft vorführen, wie es sich mir nach Kenntnisnahme von quellengetreuen Werken darstellt.

Innung heißt Einung, Verband, hier also ein Verband von Leuten gleichartiger handwerklicher Thätigkeit.*) Geschichtlich tritt uns auf deutschem Boden diese gesellschaftliche Erscheinung zuerst entgegen in Gestalt der sogenannten hofrechtlichen Innungen. Diese sind Handwerkergruppen an den Höfen von Fürsten, Bischöfen, Aebten und Rittern oder Burgherren, welche gegen Schutzgewährung, Unterhalt und Behausung dem Hofherren unterthan sind. Lohn gibt es nicht, Arbeitsvergütung ist das, was oben erwähnt ward. Für die Produkte wird vom Herren der Rohstoff geliefert. Diese Handwerker scheinen „eigene" oder „hörige Leute" gewesen zu sein. Stirbt ihrer einer, so fällt sein etwa geschenkt erhaltener Besitz, d. h. das etwaige Vieh oder die kleine Landparzelle, welche ihn nährten, an den Herren heim. Später mildert sich dieses Erb- oder Heimfallrecht zum Besthaupt, d. h. Einziehung des besten Stückes Vieh aus der Erbschaft des Verstorbenen, und zum Gewandrecht, d. h. Einziehung des besten Kleidungsstückes des Verstorbenen. Im besonderen Gnadenwege wird für geleistete gute Dienste für bestimmte Städte und Orte auch dieses Recht vom Kaiser aufgehoben, und so die Lage der Innungen verbessert.

Diese Erscheinung führt uns schon über in eine zweite Entwickelungsepoche der Innungen. Um die Höfe weltlicher und geistlicher Herren herum siedeln sich immer mehr und mehr schutzbedürftige Leute an. Es entstehen Städte. Mit der anwachsenden Menschenzahl wächst die gesellschaftliche Höherentwickelung in allen den Erscheinungen, die sie im Gefolge hat; Mehrbedarf an Produkten, und daher umfangreichere Produktion, höhere Geschicklichkeit der verschiedenen Handwerke, auch die Arbeitsteilung macht langsame, aber stetige Fortschritte. Die Städte locken durch Aussicht auf Sicherheit und Arbeit eine Menge Leute herbei, wobei die Stadtherren, Fürsten, Markgrafen, Bischöfe u. s. w. auch ihre gute Rechnung fanden. Angehörige der noch bestehenden hofrechtlichen Innungen bei den kleineren Burgherren auf dem flachen Lande sehnen sich nach den Fleischtöpfen der Städte: sie entlaufen. Freilich sucht sie der um seine Arbeitskräfte geschädigte Burgherr „anzusprechen" (d. i. auf deutsch: „zu reklamieren"). Das geht aber wider den Nutzen des neuen Herren, des Stadtherren. Jetzt entwickelt sich die Bestimmung, daß die „Ansprache" nur wirksam ist und Zurückführung des Entflohenen herbeiführt, wenn sie innerhalb Jahresfrist vorgebracht, später, wenn der Entflohene noch unverheiratet geblieben ist. Endlich gilt geradezu der Satz: Stadtluft macht frei! Auch das Wort: „Unter dem Krummstab (d. h. unter der Stadtherrschaft eines Bischofs, Abtes u. s. w.) ist gut wohnen."

Das war ein wichtiger Hebel für die steigende Bedeutung und Macht der Städte. In ihren Verfassungsurkunden sagen endlich die Städte geradezu, daß ihre Bürger (fremden außerstädtischem Anspruch gegenüber) frei sind. So heißt es in Straßburger Denkmälern der Art: „Straßburg ist auf die Freiheit gegründet."

In den Städten werden sich schnell, dem deutschen Zusammenschließungs- und Korporationsstreben entsprechend, jene Innungen der hofrechtlichen Zeit wieder krystallisiert haben. Freilich fehlen für die Anfänge dazu die schriftlichen Belege, da solche Urkunden allemal in dem in ihnen schriftlich festgesetzten Zustand nur den wirklich vorher schon bestehenden widerspiegeln. Die Entwickelung der Städteinnungen ging Hand in Hand mit der des Rates der Städte. Während im 12. und 13. Jahrhundert wohl eine Art freier Innungen bestanden haben mag, finden wir sie bald urkundlich belegbar als unter dem Rate stehende Korporationen. Im Rate der Städte krystallisierte sich der Großgrundbesitz und die bei wachsendem Handel und Verkehr auftauchenden Großen, die „Richer Zecheheit" d. h. die Genossenschaft der Reichen. Sie treten in den Wettbewerb um Herrschaft mit dem Stadtherren ein. Geldverlegenheit des letzteren, sein Bedürfnis von streitkräftigen Mannschaften u. s. w. benutzen sie klug und zähe, um ein Herrschaftsrecht über die gesamte Bürgerschaft nach dem andern zu beschränken oder abzulösen. Geeignet, Ratsämter zu verwalten, „Ehrbare", wie die ältere Zeit sie nannte, sind nur Angehörige der Richer Zecheheit. Ihnen gegenüber steht die große, verhältnismäßig arme Gemeine, in welcher auch die Innungen mit einbegriffen sind.

Selbstverständlich schließen sich auch diese enger zusammen, da sie die Bedeutung ihrer Kopfzahl, den Wert ihrer waffenfähigen Arme fühlen lernen. Nun beginnt dasselbe Spiel wie vorher zwischen Rat und Stadtherren. Im 14. und 15. Jahrhundert erst haben wir eine im großen Ganzen gleichartige Masse, eine Bürgerschaft von ziemlich gleichberechtigten Einzelpersonen in den deutschen Städten.

Welche Bedeutung haben nun innerhalb derselben die einzelnen Innungen? Es lassen sich vier Zwecke unterscheiden, welchen diese Korporationen zu dienen bestimmt waren.

Der erste dieser Zwecke ist familiär-gemütlicher Art. Die Angehörigen einer Innung sind verbunden durch ein Geheimnis (der Innungssatzungen und Beschlüsse), eine Ehre (Corpsgeist), eine Zeche oder Trinkstube, eine Bahre, einen Gottesdienst, einen gemeinsamen Schutzheiligen. Die Weber zu Mainz bauen für sich so die Stephanskirche.

Der zweite Zweck ist juristischer. Die Innungen wissen sich die Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen zu erkämpfen; beim Blutbann müssen sie Halt machen, oft schon auf niedrigeren Staffeln des Rechtsverfahrens. Zu Grunde liegt als Rechtstitel der alte Satz, daß einer nur von seinesgleichen, nach seinem (Gewohnheits-, Stammes- u. s. w.) Recht gerichtet werden soll. Eine absolute Rechtseinheit gab es im heil. römischen Reich deutscher Nation überhaupt nicht. Bei straffer werdendem Rats- oder Stadtherren-Regiment verkrüppelte diese Art von Selfgovernment zu einer bloßen Sittenpolizei, wie denn schon früher die Innungen ein löblich Augenmerk auf Ehrbarkeit und rechtlichen Wandel ihrer Angehörigen gewendet hatten.

Dazu kommt als dritter der militärische Zweck der Innungen. Aus der altgermanischen Pflicht, dem Rufe zur Abwehr gemeinsamer Gefahr Folge zu leisten, wenn Feuer ausbrach, wenn der Wolf in die Heerden fiel, wenn der Feind gegen die Niederlassung heranzog, — war das Gefolgschaftswesen der Völkerwanderungszeit entstanden und dies übertrug sich in die städtischen Verhältnisse. Die Straßennamen unserer Städte beweisen, daß zwar die Angehörigen eines Handwerks in einer Gasse, in einem Viertel wohnten, dessen örtliche Bedingungen der Ausübung ihres Berufes besonders günstig waren. Dadurch war schon von selbst die Verteilung der Stadtmauerentralte zum Behufe der Verteidigung durch die einzelnen Innungen an die Hand gegeben. Diese Einteilung wurde nun auch in der Feldschlacht praktisch erfunden; ebenso, wie im altgermanischen Heere die Sippen oder Familienverbände Seite an Seite stritten, so jetzt die durch die Innung verbundenen.

Als vierter Zweck endlich ist der speziell gewerbsgenossenschaftliche zu betrachten, welcher, eine Art Gewerbepolizei darstellend, es speziell mit dem Handwerk und den Bedingungen seiner Ausübung zu thun hat. Beschaffenheit des Rohstoffes, Art der Bearbeitung und Behandlung, Güte und Preis der Ware unterliegen in erster Linie dem Urteil des Innungsvorstandes. Vor allen Dingen ist die Wahrung des „Kunstgeheimnisses" strenge Vorschrift.

Das wäre ungefähr ein Bild von dem, was die alte Innung leisten sollte und zum guten Teil auch leistete, sofern man sie abgelöst von dem übriger Körper des Stadtganzen betrachtet. Wir werden aber genötigt sein, nicht bloß Anatomie der Innungen zu treiben, und wie der Anatom auf dem Sektionssaal ein einzelnes Glied zu „präparieren", sondern wir müssen suchen, (um im Bilde zu bleiben) biologisch, physiologisch vorgehen, das heißt den ganzen Organismus beim Lebensprozeß belauschen, und da wird sich dann finden, daß gar vielerlei Nervenstränge und Adern und Venen die Innung mit den übrigen Teilen der Gesellschaft nicht nur verbinden, sondern das Leben der Einzelglieder, die wir betrachten, der Innungen, beeinflußen, modifizieren, hindernd und fördernd in deren Lebensprozeß eingreifen. Davon im nächsten Briefe.

Dein Freund

Wt.

*) Andre Namen: Zunft von zemen d. i. das Zusammenziehende, Zusammengehörige, Gilde und Gaffel von Geld und Abgabe der Genossen.

Fachgewerbliches.

Schon vor zwei Jahren berichtete uns unser Kollege Seliger in Australien, daß die Arbeiter eine geachtetere Stellung einnehmen als hier zu Lande und daß der Kolonieminister die Arbeit als das wichtigste Fundament im Staate bezeichnet. Jetzt geht eine weitere erfreuliche Nachricht durch die Zeitungen. Unter den englischen Kolonien zeichnet sich Australien dadurch aus, daß seit einem Jahre der Achtstundentag in kraft ist. Zuerst für einige im Freien schaffende Handwerker beansprucht und erworben, ist das Prinzip der achtständigen Arbeit allmählich auf alle bedeutenderen Handwerke erstreckt worden, bis schließlich auch die Bäcker und Buchdrucker des Vorteils teilhaftig wurden. In Melbourne ist kürzlich der Jahrestag der Einführung dieses Normalarbeitstages glänzend gefeiert worden. Auf den Bannern der Arbeiterorganisationen prangte die Devise: „Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung, acht Stunden Nachtruhe." Hieran knüpft das „Schwäbische Wochenblatt" folgende treffende Bemerkung: „Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo auch in Deutschland die Menschen solche wahrhafte Freudenfeste feiern können. Freilich gehören Mut und geduldige Ausdauer dazu, denn Selbstsucht, Beschränktheit und Trägheit sind zwar keine unüberwindlichen Mächte, aber allerdings schwer überwindliche.

— Die amerikanische Schuhindustrie hat eine glänzende Sommersaison. In der letzten Woche des Juni wurden z. B. aus Boston allein 79 703 Kisten Schuhwaren durch die Eisenbahn verladen. Dieser enorme Versandt in einer einzigen Woche wurde noch nie in Boston erreicht. — So lesen wir in den Fachblättern. Wenn nur die einzelnen Schuhwaren auch ebenso schnell an die Konsumenten verkauft wären, wie sie gefertigt und verladen sind!

Geschäftliche Anfragen und Antworten.

Geehrte Redaktion! Da ich mit besonderer Vorliebe an unserm Organe, dem „Schuhmacher" thätig bin, will ich nicht versäumen im Interesse der Leser folgendes bekannt zu geben. Es werden gegenwärtig eine Menge Schmiermittel empfohlen und marktschreierisch angepriesen, um die durch Schweiß und Nässe, sowie durch die natürliche Abnahme der Elastizität und Geschmeidigkeit verloren gegangenen Eigenschaften zu ersetzen oder gar noch zu erhöhen. Das alles ist bis auf ein Minimum von Wahrheit übertrieben; denn wie alles in der Natur sein natürliches Ende findet, so auch, und zwar ganz besonders, das Leder.

Am wenigsten scheinen mir die Schmiermittel geeignet die Tragdauer desselben wesentlich zu verlängern

Ich wende nun, um das Oberleder von dem Fußschweiße, dem eifrigsten Zerstörer desselben, zu schützen, das Verfahren an, daß ich zwischen das Ober- und Futterleder eine Tuchlage mache, welche den Fußschweiß aufsaugt und so dem Oberleder nicht direkt schadet, also ähnlich dem Schweißhemdchen. Bei dieser Methode habe ich beobachtet, daß das Oberleder länger geschmeidig bleibt und nicht so leicht brüchig wird.

Außerdem tragen sich diese Stiefel sehr schön und geht es sich recht angenehm weich darin.

Mögen meine Mitleser Versuche machen und gleich mir dieselben in unserm Organe bekannt geben. J.

Mitteilungen.

Dresden. Der geehrten Kollegenschaft zur Kenntisnahme, daß es uns in einer am 6. Juli abgehaltenen öffentlichen Schuhmacherversammlung gelungen ist, eine Filiale des Unterstützungsvereins zu gründen. Der Referent Herr Damme legte nach trefflicher Einleitung den Zweck und Nutzen des Unterstützungsvereins der Versammlung klar. In die aufgelegte Liste zeichneten sich 36 Mitglieder ein, was ja für sehr anerkennenswert zu bezeichnen ist. In den Vorstand hiesiger Filiale wurden gewählt K. Gäsche als Bevollmächtigter, B. Richter als Kassierer, G. Kählig als Schriftführer, K. Sperling und G. Walter als Revisoren. Wenn unsere Angelegenheiten etwas besser geordnet sind wird ausführlicher Bericht erfolgen.

Mit kollegialischem Gruß!

G. Kählig, Schriftführer.

Die Reiseunterstützung wird vom Kassierer B. Richter, Ecke der Grunauer- und Albrechtstr. parterre, ausgezahlt.

Dortmund, 6. Juli. In der heute stattgefundenen Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands war folgende Tagesordnung aufgestellt: 1: Rechnungslage, 2. Vorstandswahl, 3. Abhaltung einer Festlichkeit. 4. Besprechung über die am 31. August d. J. in Hamburg stattfindende Generalversammlung. Punkt 1 der Tagesordnung wurde für richtig befunden und zu Punkt 2 geschritten. Obwohl der Bevollmächtigte Bautz auf eine fernere Wahl verzichtete, wurde derselbe doch mit großer Majorität wieder gewählt, ebenso Kassierer Pitzfeld und nahmen beide die Wahl wieder an. Zum Schriftführer wurde Unterzeichneter gewählt. Zu Revisoren wurden Hoppe, Koppe und Will gewählt, dieselben nahmen die Wahl auch an. Sodann wurde zu Punkt 3 übergegangen, Abhaltung einer Festlichkeit betreffend, und wurde dieselbe auf den 21. September festgesetzt und die weitere Besorgung einer Kommission übergeben. Punkt 4 der Tagesordnung wurde, nachdem eine Besprechung hierüber stattgefunden hatte, auf 14 Tage vertagt und die Versammlung geschlossen.

Dortmund, 20. Juli. Da in der letzten Generalversammlung schon beschlossen worden war, einen eigenen Delegierten nicht zu entsenden, so wurde vom Bevollmächtigten Bautz Herr Friedrich Niehecke in Hamburg vorgeschlagen und von den Mitgliedern einstimmig gewählt. Da Herr Niehecke in hiesiger Gegend bekannt ist, so wird er im Stande sein, unsere Filiale in jedem Punkte der Tagesordnung auf der in Hamburg stattfindenden Generalversammlung vertreten zu können.

Mit kollegialischem Gruß

J. A.: Jul. Möller, Schriftführer.

Dortmund, 4. August. Laut Beschluß der heutigen Generalversammlung der hiesigen Filiale des Unterstützungsvereins [illegible] Schuhmacher wurde ein Arbeitsnachweis[illegible], und befindet sich dasselbe bei Herrn Martin [illegible] jun., Ostenhellweg 21, welches wir den reisenden Kollegen bestens empfehlen.

Mit Gruß

J. A.: Jul. Möller, Schriftführer.

Buckau. Es scheint, daß die Gewitter, welche unsere Krankenkasse mit Gefahr bedrohten, sehr schnell verzogen sind, indem ein heller Himmel uns entgegenlacht; nämlich die Hoffnung, unsere Zentral-Krankenkasse bald verstärkt zu sehen. Wie allerorts so giebt es auch hier tüchtige Männer unter unsern Innungsmeistern, welche die Zeit erkennen und uns voll und ganz mit ihrer Kraft beistehen. So ist u. a. der Obermeister hiesiger Innung, Herr Müller, unseren Bestrebungen sehr zugethan, und war der erste, welcher uns seine Zeit und sein Interesse bei der Gründung widmete, indem er von einer Werkstatt zur andern ging und die Meister sowie Gesellen zur Gründung der Filiale aufforderte, wobei er übrigens bei einigen Meistern schlecht ankam. Aber Meister Müller ließ den Mut nicht sinken; wofür ich ihm im Namen der sämtlichen Kollegen den besten Dank und gleichzeitig die Hoffnung ausspreche, daß sein Interesse für die Sache auch ferner nicht erkalten möge. Weiter habe ich dem Bevollmächtigten des Unterstützungsvereins Herrn Reichstein namens sämtlicher Kollegen Dank auszusprechen für seine Opferwilligkeit, hoffend, daß er sein Interesse für das Gedeihen des Unterstützungsvereins in Magdeburg und Umgegend auch ferner zeigen wird und daß der Unterstützungsverein in ihm einen tüchtigen Fachlehrer haben wird, da er als solcher schon im vorigen Winter bei den Innungsmeistern Magdeburgs fungiert hat. Endlich steht zu hoffen, daß sich die Buckauer Innungsmeister dem Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher bald anschließen werden, und dadurch das gute Einvernehmen zwischen Meistern und Gesellen herstellen.

Mit kollegialischem Gruß!

Robert Lörche.

Hamburg. Montag den 21. Juli war es uns gestattet, eine öffentliche Schuhmacherversammlung abzuhalten, nachdem Kollege Zech wenigstens zehnmal bei der Behörde darum nachgesucht hatte, aber immer abschläglich beschieden worden war. Tagesordnung: Der Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher. Kollege Zaffke als Referent erledigte seine Aufgabe zur größten Zufriedenheit der von über 900 Personen besuchten Versammlung. Herr Innungsmeister Brauer empfahl ebenfalls die Vereinigung, nur möchten sich die Gehilfen unter die Fittige der Innung begeben, dann erst könne etwas Ersprießliches geleistet werden; welches Anerbieten die Versammlung jedoch ablehnte. Nachdem noch Ackermann, Ebel, Hoffmann und Einfeld für den Unterstützungsverein gesprochen, hatte eine Pause von 15 Minuten statt, um den Kollegen Gelegenheit zu geben, sich einzeichnen zu lassen. — Kollege Zech machte sodann die Mitteilung, daß sich 59 Mann hätten einzeichnen lassen. Dann wurde ein provisorischer Vorstand gewählt und die Versammlung geschlossen. Möge der gegründete Verein ein würdiges Glied in der Kette der Vereinigung der deutschen Schuhmacher bilden.

Heinrich Talg.

Regensburg. Am 30. Juni haben wir hier auf Anregung der Hauptverwaltung des Unterstützungs-Vereins deutscher Schuhmacher eine Filiale gegründet und zugleich beschlossen, eine größere Schuhmacher-Versammlung einzuberufen. Dieselbe fand nun am 21. Juli unter zahlreicher Beteiligung statt. Auf der Tagesordnung stand: die Lage der Schuhmacher im allgemeinen, ferner: Zweck und Nutzen des Unterstützungsvereins sowie die Vorteile der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher. Als Referent war Kollege Siebert aus Nürnberg erschienen. Derselbe entledigte sich seiner Aufgabe in der trefflichsten Weise und erntete bei Erläuterung jedes Punktes großen Beifall. Auch mehrere Innungsmeister waren anwesend, welche ebenfalls den Vortragenden die Anerkennung nicht versagten, und weil sie wissen, daß die Vereinigung hier größtenteils von den Kleinmeistern ausgeht, so gaben sie die Erklärung ab, daß sie vollständig mit den Ausführungen des Referenten einverstanden seien; nur möge man zusammen wirken und nicht zwei Vereinigungen schaffen. Auch sie wollten die alte Zunft nicht wieder, aber es müßte in betreff des Pfuscher- und Lehrlingswesens etwas geschehen. Ziehaus (Innungsmeister) ersuchte den Referenten, sich über das Lehrlingswesen zu äußern. Kollege Siebert kam diesem Wunsche nach, und meinte schließlich, es sei die Zeit nicht mehr fern, wo die Lehrlinge nur noch in den Fachschulen resp. Lehranstalten würden ausgebildet werden. Nachdem er noch den „Schuhmacher“ aufs dringendste und wärmste empfohlen hatte, wurde vom Kollegen Meyer ein Hoch auf den Referenten ausgebracht, welches derselbe als gut gemeint betrachtete, es jedoch auf unsere gute Sache bezogen wissen wollte. Da die Zeit schon weit vorgeschritten war, wurde die Versammlung geschlossen. — Kollege Siebert hat sich die vollste Sympathie der hiesigen Kollegen erworben, denn allgemein wurde der Wunsch laut, er möge nur recht bald hier wieder einmal einen Vortrag halten, die Versammlung würde gewiß noch eine viel besuchtere werden. — Und nun, Kollegen von Regensburg, jetzt ist es an Euch, Eure Schuldigkeit zu thun; denn nicht durch Anerkennung und Beifallklatschen ist der Sache gedient. Der Grund ist jetzt bestellt, deshalb trage jeder das Seine bei, daß der Verein wachse und blühe. Erst dann läßt sich über die Vorteile, welche die Vereinigung zu leisten im Stande ist, bestimmen. Klaget nicht immer über die Mängel des Statuts — die nächste Generalversammlung wird gewiß alles bessern, soweit es möglich ist. Fort mit den faulen Ausreden, aber auch fort mit allen Zwistigkeiten und persönlichen Nörgeleien, welche noch immer der größte Feind unserer Vereinigung gewesen sind. Das begonnene Werk wird und muß gelingen!

Mit kollegialischem Gruß!

J. A.: J. Sommer.

Nachstehendes Schreiben ging uns mit der Bitte um Veröffentlichung zu:

Bekanntlich tritt mit dem 1. Dezember d. J. das Reichskrankenkassen-Gesetz in Kraft, dessen Hauptbestimmungen das Interesse jeden Arbeiters sowohl, als auch das der arbeitenden Frauen in Anspruch zu nehmen geeignet ist.

Bis zu diesem Termine müssen alle Personen beiderlei Geschlechts, welche in gewerblichen Etablissements beschäftigt sind, einer sogenannten Zwangs-Krankenkasse beitreten, auch wenn sie bereits einer Lokalkrankenkasse angehören.

Von dieser Verpflichtung wird jede gewerbliche Arbeiterin befreit, welche einer gesetzlich anerkannten freien Hilfskasse angehört.

Da nun voraussichtlich die bestehenden kleineren Lokalkrankenkassen über kurz oder lang unzweifelhaft von den ins Leben tretenden Zwangskassen verdrängt werden, so empfehlen wir jeder Arbeiterin den Beitritt zur:

Zentralkranken- und Begräbnis-Kasse für Frauen der Buchbinder, Portefeuiller und anderer Geschäftszweige jeder Art in Deutschland,

Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 26,

Offenbach a. M.,

einer gesetzlich anerkannten eingeschriebenen Hilfskasse, der beizutreten schon insofern von Interesse für jede Arbeiterin sein muß, als diese eine große Gemeinschaft bildet, welche sich über ganz Deutschland ausgebreitet hat, also auch jeder Arbeiterin in dem kleinsten Orte den Eintritt ermöglicht, indem die Kasse überall da, wo sich 10 Mitglieder befinden, eine örtliche Verwaltungsstelle errichtet.

Aber auch da, wo noch keine örtliche Verwaltungsstelle sich befindet, können Frauen und Mädchen jederzeit aufgenommen werden, sobald sie sich an den Zentralvorstand wenden.

Die Mitgliedschaft ist überhaupt unabhängig von dem jeweiligen Wohnort, da jedes Mitglied hinziehen und wohnen kann, wo es will. Solche Mitglieder, welche in Orten wohnen, wo noch keine örtlichen Verwaltungsstellen bestehen, werden vom Zentral-Vorstand entgegen genommen.

Zur Aufnahme in die Kasse sind alle gesunden Frauen und Mädchen jeden Standes und Gewerbes, also auch Hausfrauen u. s. w. berechtigt, welche das 15. Lebensjahr erreicht und das 45. noch nicht überschritten haben. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark und wird der Eintritt mittelst Aufnahmeschein und ärztliches Attest vollzogen. An Orten, wo eine örtliche Verwaltungsstelle besteht, wird von der Beibringung eines ärztlichen Attestes abgesehen.

Der wöchentliche Beitrag ist 25 Pf. Das Verpflegungsgeld 7 Mark pro Woche. Außerdem stellt die Kasse im Bedarfsfalle Brillen und Bruchbänder, resp. eine Beihilfe zur Anschaffung derselben. Bei andauernder Krankheit zahlt die Kasse 26 Wochen das Verpflegungsgeld. Das Begräbnisgeld wird an die Erben verstorbener Mitglieder prompt mit 60 Mark ausbezahlt.

Jede gewünschte Auskunft, sowie Aufnahmescheine erteilt Rudolf Schultze, Zentral-Vorsitzender, Offenbach a. M., Ludwigsstr. Nr. 21.

Welchen Nutzen und Segen die Kasse ihren Mitgliedern in Krankheits- und Todesfällen gewährt, geht aus obiger Darstellung gewiß deutlich hervor, und laden wir deshalb Mädchen und Frauen jeden Standes und Gewerbes hiermit höflich ein, sich dieser Kasse anzuschließen.

Die Leistungsfähigkeit der Kasse ergiebt sich wohl am besten mit daraus, daß die Zahl der Mitglieder am 1. Juli weit über 1200, der Reservefond aber an diesem Tage 3500 Mark betrug.

Vermischtes.

(Irrfahrten einer Mannesseele). Seit den Tagen des Schuhmacherkongresses und der Audienzen, welche die Schuhmacher-Deputationen bei dem Kaiser, dem Kronprinzen und dem Fürsten Bismarck gehabt haben, ist plötzlich ein Mann der „gewerblichen Ordnung“ wieder in den Vordergrund getreten, der seinerzeit in sozialdemokratischen Versammlungen eben so heimisch war, wie heute in dem Audienzsaale des Reichskanzlers — wir meinen den Schuhmacher Schumann, der im Vereinsleben eine allbekannte Persönlichkeit ist und lange Zeit den Beinamen „der politische Schuster“ führte. — Man kann nur über die Wandelbarkeit alles Irdischen staunen, wenn man diesen Mann, der lange Zeit mitten in der sozialdemokratischen Bewegung gestanden, nun plötzlich als Deputationsführer der Zünftler vor den Stufen des Thrones wiederfindet. — Schumann war in den sechziger Jahren „Präsident“ des allgemeinen deutschen Schuhmacher-Vereins, der im Septemper 1868 auf dem von Schweizer und Fritzsche nach dem Vauxhall-Saale berufenen, von „Tölke mit dem Knüppel“ geleiteten allgemeinen deutschen Gewerkschafts-Kongreß das Licht der Welt erblickte. Als nun im Sommer 1869 die [illegible] Spaltung eintrat, war Schumann einer der [illegible]anten“, welcher sich in längerer Erklärung [illegible]hweizer lossagte, indem er aus dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein austrat und fast mit seinem ganzen Anhange zu den „Eisenachern“ überging. Er wurde dann Präsident der neubegründeten „Internationalen Schuhmacher-Gewerksgenossenschaft“, trat aber einige Jahre darauf wieder zu Hasenclever über. — In der Mitte der siebziger Jahre begegnete man Herrn Schumann wieder in den Most'schen Versammlungen, wo er eine sehr scharfe Sprache führte. Nach den Attentaten zog sich Herr Schumann zurück, tauchte dann aber plötzlich als Fahnenträger Ruppels wieder auf, schlug sich auf die Seite Stöckers und ist nun glücklich Präsident des „Schuhmacher-Innungsbundes“, der als solcher vom Fürsten Bismarck in Audienz empfangen worden ist. (Berl. Tagebl.)

Boycotten. In Amerika ist man jetzt im Begriffe, den in Deutschland gedruckten Kalender „Lahrer hinkender Bote“, welcher unter den deutschen Arbeitern der Vereinigten Staaten viele tausende von Abnehmern besitzt, dortselbst zu boycotten, weil der Herausgeber und Drucker dieses Kalenders den in Deutschland giltigen Tarif nicht bezahlt und sich weigert, Verbandsmitglieder in seiner Offizin anzustellen.

Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verw. Berufsgenossen Deutschlands. (E. H.)

Wie schon in Nr. 21 des „Schuhmacher“ angeführt, hatte sich der Vorstand in betreff der Auflösung der örtlichen Verwaltungsstelle Straßburg an das dortige Bezirksamt für Unter-Elsaß um Mitteilung der Gründe der Auflösung gewandt. Auf dieses hin wurde der Vorstand unterm 24. Juli d. J. durch die Behörde für Krankenversicherung in Hamburg mit folgendem bekannt gemacht:

Abschrift einer beglaubigten Abschrift.

Bereits im Jahre 1881 habe ich es ausgesprochen, wie ich nur ungern den sogenannten Diktatur-Paragraphen habe in Kraft treten lassen, um 2 Sozialisten auszuweisen. Zugleich aber habe ich erklärt, daß ich die mir verliehenen Machtvollkommenheiten stets anwenden würde, wo es sich darum handelte, dieses Elsaß-Lothringen, in dem eine Religion und Gesetz ehrende Bevölkerung wohnt und in dem das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitern als ein Muster hingestellt werden kann, vor dem Gifte des Sozialismus zu schützen. Der Fall liegt wieder vor.

Ich bestimme hierdurch auf Grund des § 10 des Gesetzes, betreffend die Einrichtung der Verwaltung, vom 30. Dezember 1871, in Verbindung mit § 2 des Gesetzes, betreffend die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens vom

4. Juli 1879*), daß der Schuhmacher und Trödler Dietrich Schmitz und der Malergehilfe August Carl Dieber, beide in Straßburg wohnhaft, aus dem Gebiete des Reichslandes auszuweisen sind, sowie daß die in Straßburg bestehende örtliche Verwaltungsstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, eingeschriebene Hilfskasse in Hamburg, aufzulösen ist.

Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen und diesen meinen Erlaß zu veröffentlichen.

Karlsbad, den 16. Juni 1884.

Der Kaiserliche Statthalter in Elsaß-Lothringen.
(gez.) E. Manteuffel,
G. F. M.

An den Kaiserlichen Staatssekretär
in Elsaß-Lothringen.
St. 89. R.

Für die richtige Abschrift
(gez.) Glaeser,
Kanzlei-Sekretär.

Für die Richtigkeit der Abschrift
(gez.) Haas,
Bureau-Vorsteher.

Wenn nun in vorstehendem Erlaß von zwei Ausweisungen die Rede ist, so sind diese beiden Personen niemals Mitglieder der aufgelösten örtlichen Verwaltungsstelle gewesen, noch haben sie sonst in irgend einer Beziehung zu der Krankenkasse gestanden, mithin kann die etwaige Handlungsweise dieser beiden Personen keineswegs als Grund der Auflösung dienen. Da nun in dem Erlaß des Herrn Statthalters keinerlei Gründe für die Auflösung der örtlichen Verwaltungsstelle Straßburg enthalten sind, welche auch nur einigermaßen dieselbe rechtfertigen könnten, so sind damit schon von selbst alle die Gerüchte, welche über die Auflösung kursierten, widerlegt, und halten wir eine weitere Auseinandersetzung für überflüssig.

*) Wie in Nr. 21 des „Schuhmacher" irrtümlich angegeben ist das Verbot nicht auf Grund des Gesetzes von 1834, sondern, wie hier ersichtlich, auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 in Verbindung mit dem § 2 des Gesetzes von 1879.

Bekanntmachung der Zentralverwaltung.

Die Ortsbeamten werden hiermit ersucht, die Adressen sämtlicher Vorstandsmitglieder dem Zentral-Vorstande umgehend zukommen zu lassen, desgleichen die Namen derjenigen Ortschaften (Vororte rc.), über welche sich die Thätigkeit der örtlichen Verwaltungsstelle erstreckt, da noch im Laufe dieses Monats die Bezirke und der Vorstand der örtlichen Verwaltungsstellen der Behörde für Krankenversicherung angemeldet sein müssen.

Die Mandate für die Delegierten haben die örtlichen Verwaltungsstellen selbst anzufertigen und, soweit dieselben nicht durch eigene Delegierte vertreten werden, dieselben dem Vorstande umgehend einzusenden, damit sie den resp. Delegierten zugestellt und diese in nächster Nummer des „Schuhmacher" veröffentlicht werden können.

Anträge. Freudenheim: § 3 statt „45. Lebensjahr" zu setzen „50. Lebensjahr". Zu Antrag § 9, Absatz 3 statt „eines Jahres" zu setzen „eines halben Jahres". § 11. Bis zum 45. Jahre können Mitglieder aus einer niederen in eine höhere Klasse, ohne ein ärztliches Gesundheitszeugnis, treten. Nach vollendetem 45. Lebensjahre ist der Uebertritt nur statthaft, wenn ein ärztliches Zeugnis beigebracht, oder durch die neuen örtlichen Verhältnisse bedingt wird. § 23. Die Ortskassierer haben auf Verlangen des Ortsvorstandes eine entsprechende Kaution zu leisten. Preetz: Die Beiträge nach den Frankfurter Beschlüssen zu erheben und die Unterstützung nur für 26 Wochen zu bezahlen. Bielefeld: Das Einschreibegeld fallen zu lassen. Bremerhafen: § 10. In jedem Vierteljahr sind 13 solche Raten zu entrichten, ferner: die Kaution für den Ortskassierer zu streichen. Hierbei sei bemerkt, daß die Anträge, welche nach dem Gesetze nicht zulässig sind, sowie die, welche nur eine redaktionelle Bedeutung der schon gestellten Anträge haben, nicht veröffentlicht sind.

Hamburg, den 5. August 1884.

J. Zaffke, Vorsitzender.

Fachlitteratur.

Herr Dr. Heinrich Putz, unsern Lesern bekannt durch seine belehrenden Aufsätze über die Herstellung gegossener Leisten nach dem Fuße, hat in einer Broschüre, betitelt: „Schuh-Leisten nach dem Fuße gegossen", sein Verfahren ausführlich erläutert und werden alle Diejenigen, welche sich für das Verfahren schon früher interessierten, diese Broschüre mit Freuden begrüßen, vornehmlich die Fachvereine und Fachschulen. Der Preis beträgt M. 1,70 und kann durch die Expedition des „Schuhmacher" bezogen werden.

LEISTUNG: bis zu 20 Dtz. per Stunde. für alle Stoffe Tuch oder Leder.

Foreign (Sale) Sewing Machine Co,
AUGUST SCHICK, Frankfurt a. M.
Specialität: amerik. Maschinen, Werkzeuge rc. rc.
für die Schuh- und Leder-Industrie.
Neue amerik. Knopfloch-Näh-Maschine.
Auf Verlangen Muster-Katalog.

Leder-Cement
von
J. Deis.
Preis einer Flasche samt Gebrauchs-Anweisung 1,20 M. gegen Voreinsendung des Betrags. Bei Abnahme von 6 Flaschen à 1 M. franco. Zu beziehen durch
W. Bock, Gotha.

Hannover.
Hiermit den Kollegen zur Nachricht, daß die Filiale der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verw. Berufsgenossen Deutschlands (e. H.) ihr Lokal nach der Langestraße 54 bei Herrn **Otto** verlegt hat und bittet jeden reisenden Kollegen da zu verkehren **Der Vorstand.**

Junger Mann, hat Gymnasium und die Handels-Akademie in Wien absolviert, in der deutschen und ungarischen Korrespondenz, sowie in der einfachen und doppelten Buchhaltung gewandt, **fachkundig,** kautionsfähig, sucht passende Stelle in einer **Schuhwaaren-Fabrik.** Geneigte Anträge zu richten an die Exped dieses Blattes sub **J. B. R.**

Ein Besitzer von Schuhläden, auch Agent für eine machinale Schuhfabrik, der bei der Kundschaft sehr gut eingeführt ist, wünscht sich zu verändern und die alleinige Agentur einer deutschen Schuh- und Leistenfabrik für Amsterdam und Umgegend zu übernehmen.
Franko-Briefe unter Chiffre M. bei den Buchhändler **M. M. Olivier,** Rokin 70, Amsterdam (Holland).

Stiefel-Fabrik
August Köster, Rummelsburg bei Berlin
Spiegelroßleder-Schaftstiefel mit Doppelsohlen
per Dutzend 108 Mark.

Absatztafel
zum Schmuck für jeden Schuhwarenladen und Schuhmacherwerkstatt. 35 Absätze in natürlicher Form mit Buntdruck à Stück 35 Pfennige. Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Wichtig für jeden Geschäftsmann und Gewerbsgehilfen!
Durch die Expedition der „Schuhmacher" zu beziehen:
Rathgeber für Gewerbtreibende.
Inh.: 1) **Deutsche Sprachlehre,** z. Selbststudium für diejenigen, welche in der Rechtschreibung nicht fest sind. 2) **Briefsteller,** welcher über 400 Briefmuster für die Gewerbtreibenden u. außerdem alle nur denkbaren Verträge, Dokumente, Geschäftsaufsätze, Klagschriften rc. enthält, die bei dem Gewerbstande vorkommen. Es ist dadurch Jedemleicht gemacht, seine schriftlichen Arbeiten nach diesen Mustern anzufertigen. 3) **Buchhaltung.** 4) **Fremdwörterbuch.** 5) **Sammlung von Gelegenheitsgedichten.** 6) **Die für Gewerbtreibende wissensnöthigsten Reichsgesetze.** 7) **Notizen über Gold-, Silber- u. Papiergeld,** mit Werth-Angabe des Geldes aller Staaten. 8) **Das neue Maaß- u. Gewichtssystem** von Deutschland u. allen Staaten der Erde. 9) **Brief-, Packet- und Depeschen-Porto-Tarif.** 10) **Statistische Uebersicht aller Länder der Erde.** 11) **Ortsbeschreibung** der vorzügl. Städte von Deutschland, Oesterreich, der Schweiz rc. 12) **Reiserouten** durch Deutschland, die Schweiz rc. 13) **Der Schnellrechner beim Ein- und Verkauf.** 14) **Das Reichsstrafgesetzbuch.**
3. Aufl. Preis franko broch. 4,80 M., geb. 4,80 M.
Dieses vorzügliche Buch giebt mit seinem außerordentlich nützlichen und reichhaltigen Inhalte einem jeden Gewerbtreibenden in tausend Fällen den gewünschten Rath und Aufschluß und dürfte sich dessen Anschaffung mehr als hundertfältig lohnen.

B. Busch, Erfurt,
Besitzer der 1. deutschen Schuhmacher-Lehranstalt,
verbunden mit
Leisten- und Schäftefabrik
empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten
Fußbekleidungen, Sohlenmodellen und Leisten, Schaftmodellen und Schäften nach Maß*),
nach wissenschaftlicher und praktischer Methode in geschmackvollen Façons.
Fachschule
für Militär- und Kundenwerkstatt, für Zuschneider, Werkführer, Schäftemacher und Leistenschneider.
Monatliche Gesamtkurse.
Für gute Stellung Vermittelung nach abgelegtem Probestück.
Besucht wird obige Lehranstalt auch von zur Ausbildung dahin abkommandierten **Regimentsschuhmachern,** und sind nach den Prinzipien dieser Anstalt bereits bedeutende Verbesserungen in **Militär-** wie Kundenwerkstätten mit bestem Erfolg eingeführt.
Es liegen diesbezügliche Zeugnisse von betreffenden Bekleidungskommissionen, sowie Dank- und Empfehlungsschreiben von den die Anstalt bisher besucht habenden Praktikanten zur gefälligen Einsicht offen.
Anmeldungen und Aufträge werden entgegengenommen in der Lehranstalt.
Erfurt, Anger 39, 1. Etage.
*) Bei auswärtigen Bestellungen genügen zu dem Allen der genaue **Fuß- und Trittspurumriß,** sowie die **Weiten- und Höhenmaße** nach der neuerdings herausgegebenen **„Anleitung zum richtigen Selbstmaßnehmen, zur Anfertigung naturgemäßer Leisten und zur Fußbekleidung",** gegen Einsendung von 50 Pf. in Briefmarken zu beziehen von dem Obigen.

Quittungsmarken
für Krankenkassen, Fachvereine rc.
fertigt sauber und schnell mit jeder gewünschten Inschrift die
Marken-Fabrik von Jean Holze, Hamburg,
Steindamm 43.
Die Marken werden besonders gut gummirt und genau perforirt.
Proben sende auf Verlangen gratis und franco.

Muster-Kollektionen
enthaltend 60 Stück Modelle aus Papp-Karton, genau nach dem Winkelsystem nach passenden Maßverhältnissen geschnitten, vom größten Wickelstiefel bis zum kleinsten Ohrenschuh herab, versendet gegen Nachnahme von M. 6,00 oder gegen Einsendung obigen Betrags incl. Frankatur franko
H. Franke, Artern,
Schuhmachermeister.
Fachtechnisches Lehr-Institut für die Schuh-Industrie und Institut für orthopädische Fußbekleidungen.

Steh-Arbeitsständer
geeignet für alle vorkommenden Arbeiten, empfiehlt geehrten Kollegen und Fachvereinen geräuschlos und bequem, passend für Laden, sowie höher gelegene Räume.
Carl Uhlemann, Dresden, Kl. Pachhofstr. 17.

Für die **Gießener Kollegen** gingen bei uns ein: Frankfurt a. O. 8 M., Dresden Fachverein 10 M., Solingen 1,50 M., Flensburg Unterst.-Ver. 4 M., Wandsbeck Fachverein 3 M., Pirna Fachverein 4,50 M., Mühlhausen i. E. (Hermann 50 Pf., Feyl 50 Pf., Brombacher 50 Pf., Mosmann 50 Pf., Fischer 50 Pf., Hemmeter 50 Pf.) 3 M.

Zur Beachtung.

Den neu hinzugekommenen Abonnenten des 3. Quartals zur Notiz, daß, falls einer derselben die Nachlieferung des 1. und 2. Quartals wünscht, um den Jahrgang ganz zu haben, wir die Nrn. 1—18 für 1,60 M. nachliefern.
Die Expedition des „Schuhmacher".

Berichtigungen.

Auf der Beilage in Nr. 21 hat sich ein unliebsamer Druckfehler eingeschlichen: Es muß daselbst bei Figur a heißen: gez. v. J. Buser, Konstanz am Bodensee, z. Z. Praktikant der Erfurter Lehranstalt.

Coblenz. In dem Schlußsatz des Artikels über Krankenkassen in Nr. 22 soll es heißen: Es wurden gewählt der frühere Bevollmächtigte Jak. Kurz, Pfuhlgasse 13, Aug. Zahn, Judengasse 12, Kassierer, A. Pauli, Schriftführer, P. Kastdorf, J. Trambowsky, O. Hoffmann, Revisoren.
J. Kurz.

Abonnentenliste pro 2. Quartal 1884. Für Ottensen waren 17 Expl. statt 12 verzeichnet, dagegen Osterholz mit 2 Expl. übersehen.

Briefkasten.

H. Schütz, Sthm.: „Das Recht auf Arbeit" abonnieren Sie in München, Rosenthal 15, II. Gruß.

F. Hartung, Asens: Senden Sie uns den Betrag per Postanweisung. Der Portoersparnis halber dürfte es sich empfehlen, wenn sie halb- oder ganzjährlich abonnierten. Gruß.

Hubert van der Sande: Besten Dank und Gruß.

Peter Richter, Nürnberg: Warum verweigern Sie die Annahme der Vorschußsendung, die Sie doch gewünscht? Glauben Sie, wir hätten das Geld zu viel, daß Sie uns auf solche Art darum bringen. Denn wir mußten für die Rücksendung 1 M. zahlen. Wenn Ihr Geschäft so beschaffen ist, wie Ihre Handlungen, dann gratulieren wir den Käufern.

H. Loges, Hannover: Die Sendung war richtig. Gruß.

Mehringer, Osterholz: Irrtum berichtigt. Gruß.

J. Sommer, Regensburg: Wir wollen die Sache ausgleichen. Gruß.

Karl Silbermann, Frankfurt a. M.: So oft wir den Versuch machten, die Barzahlung einzuführen, wurden von allen Seiten alle möglichen Vorstellungen gemacht, daß dies nicht ginge. Warum nur nicht? Möge man doch die faulen Zahler fahren lassen und dadurch den Filialexpedienten und uns hunderterlei Unannehmlichkeiten ersparen. Am Schlusse des Quartals gehen uns dann die zahlreichen Klageliedor vom Abreisen, Durchbrennen und Nichtbezahlen zu. Aber wir können unter diesen Umständen nicht helfen. Gruß.

Math. Flukbeiner, Heiden: Die Rechnungen werde gelegentlich besorgen. Die Frachtkosten des Uhlemannschen Stehapparates können wir leider nicht genau angeben, doch dürften diese sich auf 4—5 Mark belaufen. Ob Zollspesen darauf liegen? Auf alle Fälle. Gruß.

Einige Abonnenten i. M.: Bei einigen Hauptwörtern ist das Geschlecht unbestimmt. „Die Zehe" gehört, wie sich schon aus dem Wortlaut ergiebt, zum weiblichen Geschlecht, doch läßt sich in vielen Fällen auch das männliche Geschlecht darauf anwenden. Hoffentlich genesen Sie wieder von Ihrer Bestürzung. Gruß.

Betrag empfangen:

Simon-Coburg, Schütz-Stommheim, Sande-Hertogenbosch, Strobel-Pocknig, Mehringer-Osterholz Georg-Bonndorf, Kirchhof-Helmstedt, Träger-Eilenburg, Lemmer-Altona, Hermann-Mühlhausen i. E., Mück-Pirmasens, Carmann-Cöln, Gatzemeyer-Amsterdam, Kutter & Ried-München, H. K.-Tuttlingen, Winter-Niederrad, Ebelt-Großkugel, Becker-Rembrücken, Gallenk.-Offenbach, Zuleger-Mainz.

Verantwortlicher Redakteur: W. Bock in Gotha. — Verleger: W. Bock in Gotha. — Druck von Herm. J. Naumann in Leipzig.